

Nr.: 226/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	15.07.2022
■ Fachbereich	FB Gesundheit	
■ Verfasser/-in	von der Hardt, Katharina, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2130	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Pandemiepersonal im Fachbereich Gesundheit für den Herbst/Winter 2022

Beschlussvorschlag

Der Kreis finanziert zur Pandemiebearbeitung für den Herbst/Winter 2022/2023 befristet vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 11 VZÄ, sofern diese nicht durch das Land gegenfinanziert werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.10	Überwachung von Infektionskrankheiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen Das Pandemie-Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		A 1k1 A 2,A 2 k1, A 2 k2 A 3 S A 3 k1

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	204.600 €	€	2022	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand				204.600		
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag

Sofern, die Aufwendungen nicht innerhalb des Teilhaushaltes II ausgeglichen werden können, müsste ein entsprechender Zuschuss erfolgen.

Begründung

■ Sachverhalt

Die pandemiebedingten Aufgaben für das Gesundheitsamt bestehen weiterhin. Die Anzahl der im Fachbereich Gesundheit zu bearbeitenden Corona-Befunde steigt seit Ende Mai kontinuierlich an, die 7-Tagesinzidenz liegt derzeit (Stand 13.07.22) bei 777 und ist bedingt durch eine hohe Dunkelziffer tatsächlich noch wesentlich höher. Auch die Zahl der Ausbruchsgeschehen in vulnerablen Einrichtungen (z.B. Pflegeheimen) steigt entsprechend wieder an.

Mit einer ausgeprägten Infektionswelle im Herbst / Winter 2022/23 wird allseits gerechnet.

Die Begrenzung von Krankheitsausbrüchen in vulnerablen Einrichtungen erfordert weiterhin personelle Ressourcen, ebenso wie die vorgeschriebene Erfassung und Übermittlung der Befunde und Daten an das Landesgesundheitsamt, die Kontrollen der Teststellen, die Verwaltungsvorgänge rund um die einrichtungsbezogene Impfpflicht und nicht zuletzt die Beantwortung von Anfragen aller Art zu den verschiedensten Corona-Themen.

Die im Rahmen des Pakts für den ÖGD vom Land für das GA Lörrach im gD und mD geschaffenen und refinanzierten Stellen decken den pandemiebedingten personellen Mehrbedarf nicht ansatzweise, zudem sind diese Stellen entsprechend der Vorgaben auch für andere Aufgabenbereiche des Gesundheitsamts konzipiert. Die Aufgaben zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht wurden durch Personalstellen aus dem Landratsamt im Rahmen von temporären Zuweisungen von Verwaltungsfachkräften des gehobenen Dienstes unterstützt. Eine weitere personelle Unterstützung des Gesundheitsamts durch Mitarbeitende des Landratsamts ist nicht mehr möglich.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen müssten daher weiterhin bzw. erneut auch zentrale Pflichtaufgaben des Gesundheitsamts nach Priorisierung zurückgestellt werden.

Derzeit stehen dem Gesundheitsamt zur Pandemiebewältigung rd. 20 VZÄ befristet eingestelltes Corona-Personal zur Sachbearbeitung zur Verfügung. Die Verträge dieser befristeten Kräfte für die Sachbearbeitung enden am 31.8.22, da zu diesem Zeitpunkt die Refinanzierungszusage des Landes Baden-Württemberg endet. Eine Verlängerung der Refinanzierung von Corona-Personal durch das Land wurde mehrfach angefragt, eine Zusage ist bislang nicht erfolgt. Mit Schreiben vom 13.06.2022 und 14.07.2022 an Herrn Minister Lucha hat Frau Landrätin Dammann auf die Notwendigkeit der Landesfinanzierung hingewiesen. Eine Antwort ist bislang jedoch noch ausstehend.

Ergebnis

Die Aufgaben zum Pandemiegeschehen gliedern sich in folgende Bereiche:

- A. Befund- und Datenmanagement
- B. Fallbearbeitung und Bürgeranfragen
- C. Verwaltung
- D. Pandemiemanagement und Koordination

A. Befund- und Datenmanagement

A.1. Zu den Aufgabenbereichen im Befund- und Datenmanagement gehören:

Meldungsverwaltung von PCR- und Antigenbefunden oder Variantenbefunden, Verdachts-, Todes- und Hospitalisierungsmeldungen sowie deren Übermittlung an das Landesgesundheitsamt über das Fachprogramm Octoware; Sichtung der eingehenden Emails im Postkorb Gesundheit und die Übermittlung in die Spezialsoftware Rescuetrack.

Die täglich zu bearbeitenden Befunde setzen sich zusammen aus der Zahl der täglichen PCR bestätigten Neuinfektionen (50 – 70%) sowie weiterer Meldungen zu Befunden aus Krankenhaus, Varianten, Korrekturen oder Antigen-Schnelltests (30 - 50%). Die anfallenden Tätigkeiten bestehen z.B. aus einem Import bzw. der Eingabe von PCR-Befunden in das Fachprogramm Octoware. Der personelle Aufwand für diesen Vorgang ist unterschiedlich, es gibt 3 Aufwands-

stufen: sequentieller Import aus DEMIS, manueller Import aus DEMIS und direkte händische Eingabe. Beim sequentiellen Datenimport werden die digital über DEMIS an das Gesundheitsamt übermittelten Befunde überwiegend automatisch in die Fachsoftware Octoware eingeleiten, etwa die Hälfte der digital übermittelten Befunde (z.B. Variantenmeldungen oder Folgebefunde) muss dagegen manuell einzeln geprüft und importiert werden. Eine händische Eingabe von Befunden in das Fachprogramm wird erforderlich, wenn die PCR Befunde nicht über DEMIS, sondern über andere Quellen, z.B. Fax oder Email, im Gesundheitsamt eingehen. Die Bearbeitung von Antigenbefunden ist wesentlich aufwändiger, weil diese nicht digital, sondern per Fax beim Gesundheitsamt eingehen. Hier ist eine digitale Anbindung der Testzentren in Vorbereitung. Aus personellen Gründen musste bereits die Übermittlung der Antigenbefunde an das Landesgesundheitsamt eingestellt werden. Insgesamt können aktuell täglich pro VZÄ ca. 300 Befunde bearbeitet werden.

Bei einer Zahl von rd. 2000 eingehenden Befunden pro Tag (Frühjahr 2022, entspricht einer 7 Tages-Inzidenz von ca. 500-600) und unter Ausschöpfung aller angestrebten digitalen Optimierungen wären somit rd. 6 VZÄ für das Befundmanagement notwendig.

Zu den weiteren Aufgaben im Befund- und Datenmanagement gehören z.B. die Eingabe von Daten (z.B. Adressdaten / Telefonnummer) mit dem Ziel der Einzelfallbearbeitung der schweren Verläufe, die im Krankenhaus stationär behandelt werden sowie die Zusammenstellung von Zahlen für das Dashboard und die Presse. 1 VZÄ könnte täglich die Daten von 50 stationär behandelte Fälle einpflegen und übermitteln. Bei einem angenommenen Szenario von ca. 20 Neufällen im Krankenhaus pro Tag (im Februar 2022 waren es 19, im März 16) sind hierfür rd. 0,5 VZÄ anzusetzen.

B. Fallbearbeitung und Bürgeranfragen

B.1. Zu den Aufgabenbereichen Fallbearbeitung und Bürgeranfragen gehören:

Ausbruchsmangement / Betreuung vulnerabler Settings, Bearbeitung von Anfragen von Bürger/-innen und Gemeinden, Aktualisierung von Homepage und CovBot zum Themenkomplex Corona, Unterstützung des Sekretariats bei erhöhtem Anfrageaufkommen

Derzeit findet gemäß Landesvorgaben weder eine Einzelfallbearbeitung noch ein Kontaktpersonenmanagement statt. Lediglich die schwer verlaufenden Fälle, die stationär ins Krankenhaus aufgenommen werden und Ausbruchsgeschehen in vulnerablen Einrichtungen werden vom Gesundheitsamt bearbeitet.

Pro VZÄ können durchschnittlich drei größere Ausbruchsgeschehen in einem Pflegeheim bearbeitet werden, hierbei geht es die Ermittlung und Unterbrechung von Infektionsketten durch geeignete Hygienemaßnahmen. Die Pflegeheime sind in der Regel über mehrere Tage zu begleiten und je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens zu beraten, so dass hierfür drei VZÄ angesetzt werden. Bei stationär im Krankenhaus aufgenommen Patienten findet eine Einzelfallbearbeitung statt, um Ursachen für den schweren Verlauf und mögliche Infektionsketten festzustellen. Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung können von 1 VZÄ durchschnittlich 7 Fälle pro Tag bearbeitet werden (à 60 Minuten). Bei einem angenommenen Szenario von ca. 20 Neufällen im Krankenhaus pro Tag (im Februar 2022 waren es 19, im März 16) sind hierfür durchschnittlich weitere 3 VZÄ erforderlich.

Für die Beantwortung von allgemeinen Anfragen zum Thema Covid-19 besteht ein Personalbedarf von mindestens 0,5 VZÄ. Für ein zusätzliches Serviceangebot, eine Corona-Hotline zu festen Sprechzeiten zu besetzen, wäre zusätzlich ca. 1 VZÄ zu kalkulieren (10 Minuten pro Anruf incl. Dokumentation und durchschnittlich 15 Minuten pro Email je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität).

Sollten bei neuen Virusvarianten wieder eine Einzelfallbearbeitung oder gar eine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich werden, so wird ein Vielfaches des jetzt beantragten Personals erforderlich werden.

C. Verwaltung

C.1. Zu den Aufgabenbereichen „Verwaltung“ gehören:

Einrichtungsbezogene Impfpflicht, Teststellenmanagement, Anfragen von KV & Kripo sowie Vorprüfung von Hygienekonzepten

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der eingehenden Meldungen und Rückläufe, die

vom mittleren Dienst (mD) im Rahmen der **einrichtungsbezogenen Impfpflicht** geprüft und bearbeitet werden, zurückgehen. Der gehobene Dienst (gD) wird bis Ende Dezember mit der Einzelfallentscheidung im Rahmen der Anhörung ausgelastet sein. Zwischen Oktober und Dezember stehen hierfür 1 VZÄ mD (Zuweisung und Befristung), 1,5 VZÄ gD (Zuweisung) sowie 1 VZÄ rechtliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Aus heutiger Sicht endet die Aufgabenstellung zum 31.12.2022.

Das Arbeitsaufkommen zum **Teststellenmanagement** (Bearbeitung von Beschwerden, Überprüfung und Begehung von Teststellen, Bearbeitung von Anfragen von Behörden, die Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden) schwankt aufgrund der häufigen Änderungen, die sich aus den Verordnungen oder neuen Handlungsleitfäden ergeben. In der Vergangenheit waren Aufgaben auch bei hohem Aufkommen mit 2,5 VZÄ machbar, da derzeit keine Neuzulassung von Teststellen mehr vorgesehen ist, wird mindestens 1 VZÄ erforderlich sein.

D. Pandemiemanagement und Koordination

D.1. Zu den Aufgabenbereichen „Pandemiemanagement“ gehören:

Prozessmanagement und –dokumentation zur Infektionskrankheit Covid 19, Anpassung von Abläufen, Checklisten und Dokumenten gemäß der Änderung in den relevanten Verordnungen, Kommunikation in die Teams, Erste Ansprechpartnerin für Fachfragen, Personaleinsatzplanung, Aufgabenmanagement, Raumplanung, Statistik, Datenqualität, Presseanfragen.

Hierzu sind 2 VZÄ vorgesehen, die Stellen wurden im Rahmen des Pakts für den ÖGD geschaffen und werden im Rahmen der aktuell laufenden Auswahlgespräche nachbesetzt.

Personalbedarfsschätzung

bei einem angenommenen Herbst-Szenario von jeweils **2000 Befunden (Frühjahr 2022, entspricht einer 7 Tages-Inzidenz von ca. 500-600) pro Tag, 10 Ausbrüchen und 20 im Krankenhaus behandelten Fällen sowie anderer nicht pro Fall bezifferbarer Aufwendungen:**

	Bereich	Personalbedarf	Vorhanden (z.B. Pakt-ÖGD Stellen / interne Abordnung)	Zusätzlicher Bedarf
A	Befund- und Datenmanagement	6,5	1	5,5
B	Fallbearbeitung und Bürgeranfragen	6,5 (+1)	3	3,5 (+1)
C	Verwaltung einrichtungsbezogene Impfpflicht	1 mD plus 1,5 gD	1 mD plus 1,5 gD	0
C	Verwaltung Teststellen, OPB u.a.	1	0	1
D	Pandemiemanagement	2	2	0

Die befristeten Sachbearbeitungsstellen im Pandemiegeschehen sind in EG9a eingruppiert. Die Personalkosten betragen für 1 VZÄ in EG9a in der Zeit vom 1.9.-31.12.22 18.600.- EUR. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich daher auf 204.600.- EUR

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin II

- Anlagen
 - Schreiben an Herrn Minister Lucha vom 13.06.2022
 - Schreiben an Herrn Minister Lucha vom 14.07.2022